

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 76 (1982)
Heft: 10

Artikel: Julius Ammann (1882 bis 1962) : Sebastian Hämpfeli
Autor: Kaiser, Eberhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-924860>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stimmt und leitet die Politik seines Landes. Er ernennt seine elf Minister mit Zustimmung des Senates. Der Präsident besitzt das Veto, das heisst Einspracherecht gegen alle Gesetzesvorschläge des Kongresses. Nur mit Zweidrittelmehrheit kann der Kongress die Einsprachen des Präsidenten überstimmen. Der Präsident wird von den sogenannten Elektoren, das sind Wahlmänner, gewählt. Die Wahlmänner werden durch Volkswahl bestimmt. Die Kandidaten für das hohe Amt werden von den beiden Parteien, den Demokraten und den Republikanern aufgestellt.

In der Sowjetunion, die sich «Arbeiter und Bauernstaat» nennt, wählt der Oberste Sowjet das Staatsoberhaupt. Als Vorsitzender des Obersten Sowjets ist er zugleich erster Sekretär der kommunistischen Partei. Der Ministerrat, die Exekutive, wird ebenfalls vom Obersten Sowjet gewählt. Kein Aussenseiter kann da je in ein Amt einsteigen.

In der Bundesrepublik bilden 17 Minister zusammen mit dem Bundeskanzler und dem Bundespräsidenten die Regierung, die ausführende Behörde. Der Bundestag wählt den Bundespräsidenten. Auf seinen Vorschlag hin erfolgt die Wahl des Bundeskanzlers durch den Bundestag. Auf Vorschlag des Kanzlers werden die Minister durch den Bundespräsidenten ernannt. Wir sehen, dass hier die Fäden ganz anders gezogen sind als in Bern unter der Bundeshaukuppel.

In Frankreich wird der Staatspräsident durch das Volk für sieben Jahre gewählt. Seine Stellung kann fast mit jener des amerikanischen Präsidenten verglichen werden. Er hat ziemlich viel Macht in seinen Händen. Da müssen wir uns daran erinnern, dass unser Bundespräsident nur Vorsitzender seiner Kollegen im Bundesrat ist. Der französische Präsident ernennt den Ministerrat, die Exekutive. Er ist der Vorsitzende. Geleitet werden die Sitzungen durch den Ministerpräsidenten. Der Ministerpräsident wird durch den Staatspräsidenten gewählt.

An der Spitze Italiens steht der für sieben Jahre vom Parlament gewählte

Staatspräsident. An seiner Seite regieren die verschiedenen Minister.

Liechtenstein ist eine erbliche Monarchie. Das Oberhaupt ist der Fürst. Er ernennt auf Vorschlag des Landtages den Regierungschef und die Regierung. Sie besteht mit dem Vorsitzenden aus fünf Mitgliedern und ist für vier Jahre ernannt. Die Regierungsform und die Volksrechte sind jenen in unserer Schweiz ähnlich.

Unser schweizerisches Regierungssystem ist aus der Regierungsart der Gemeinden heraus gewachsen. Unsere über 3000 Gemeinden haben ihre Gesetze, wählen ihre Behörden, stimmen ab und verwalten sich selbst. Ähnlich wie beim Bund sind die Regierungsformen auch bei den Kantonen: Der Kantonsrat ist die Legislative, die Regierung die Exekutive. Die Schweiz, das ist wichtig festzuhalten, ist eine

Referendumsdemokratie. Referendum heisst Volksentscheid. Folgende wichtige Beschlüsse der Bundesversammlung müssen dem Volk und den Ständen zur Abstimmung unterbreitet werden: Total- und Teilrevisionen der Bundesverfassung. Dringliche allgemeinverbindliche und befristete Bundesbeschlüsse. Beitritt zum Beispiel zur UNO. Man nennt das das obligatorische Referendum, weil sie zur Abstimmung vorgelegt werden müssen. Daneben kennen wir das fakultative Referendum. Es sind Beschlüsse, die durch schriftliches Verlangen von 50 000 Stimmberechtigten oder von acht Kantonen der Abstimmung unterliegen müssen.

Unsere bürgerlichen Rechte gehen weit. Darüber sollten wir unsere bürgerlichen Pflichten nicht vernachlässigen oder gar vergessen! EC

Julius Ammann (1882 bis 1962) Sebastian Hämpfeli

Erinnerungen an den Vorsteher der Bettinger Taubstummenanstalt, Julius Ammann (J. A.), und an den bedeutendsten Appenzeller Mundartdichter des 20. Jahrhunderts, Sebastian Hämpfeli (S. H.)

Manche Leser dieser Zeilen werden denken: Das sind doch zwei verschiedene Personen. Die Antwort lautet: ja und nein. Seine Person besteht aus zwei Menschen: dem Anstaltsvorsteher und Gemeindeschreiber von Bettingen und dem Appenzeller Mundartdichter. Als solcher wurde er zu seinem 100. Geburtstag (24. 3. 1982) von zahlreich erschienenen Festteilnehmern (BS, BL, BE, ZH, AI, AR, AG u. a.) in einer Gedenkfeier im Bürgeraal des Gemeindehauses Riehen geehrt. Auch im Radio ist seiner in einer sehr guten Sendung am 2./3. März 1982 (DRS 1/2) gedacht worden.

Wer war Julius Ammann?

Am 24. März 1882 wurde J. A. in Gossau geboren. Da er schon bald seine Eltern verlor, lebte er während eines grossen Teiles seiner Jugendzeit beim Grossvater mütterlicherseits in Trogen. Eines Tages traf der Knabe mit Henry Dunant (1828 bis 1910) zusammen. Dunant, der Begründer des Roten Kreuzes, verbrachte seinen Lebensabend in der Nachbargemeinde Heiden. Er sagte zu dem kleinen J. A., dass es nichts Wichtigeres und Schöneres im Leben gäbe, als Schwachen zu helfen und den Menschen zu dienen. Diese Worte waren sicher einer der Gründe, weshalb J. A. später Lehrer wurde (Evangelisches Lehrerseminar Unterstrass Zürich). Dort interes-



Julius Ammann (1882 bis 1962). Sebastian Hämpfeli

sierte er sich besonders für die Bildung und Erziehung geistig und körperlich behinderter Kinder. 1902 trat J. A., gut vorbereitet, in die Taubstummenanstalt Riehen als Lehrer ein. Acht Jahre lang wirkte er hier unter Inspektor Heinrich Heusser-Bachofner im Geiste Dunants, ehe er am 5. April 1910 die Leitung der Taubstummenanstalt Bettingen (gegründet 1860) für 35 Jahre übernahm.

Der Sohn von J. A., Jules Ammann, erzählt in seinen «Erinnerungen an Papa Ammann» («Riehener Zeitung» vom 12. 3. 1982): «Lehrer und Hausvater zugleich, widmete er sich

GGZ – Gehörlosen-Zeitung

Redaktion: Erhard Conzetti, Kreuzgasse 45, 7000 Chur. Regionen Graubünden, Tessin, Leitartikel, Verbands- und Pro-Infirmis-Nachrichten.

Koordinator: Heinrich Beglinger, Steingrubenweg 92, 4125 Riehen. Bearbeiter der Region Bern.

Mitarbeiter: Elisabeth Hänggi, Schützenrainweg 50, 4125 Riehen. Regionen Basel, Solothurn, Luzern, Innerschweiz und Schweizerischer Gehörlosenzentrum.

Markus Huser, Winkelriedstrasse 61, 6003 Luzern. Regionen Zürich, Aargau, Schaffhausen.

Walter Gnos, Kornstrasse 7, 8603 Scherzweil. Regionen St. Gallen, Ostschweiz (ohne Graubünden) und Sport.

mit ganzer Kraft und unermüdlicher Hingabe den jeweils 18 bis 22 Buben und Mädchen aus der ganzen Schweiz, die sich für acht bis zehn Jahre in der Bettinger Anstalt aufhielten und von «Papa Ammann», wie die Kinder liebevoll den Hausvater nannten, unterrichtet wurden. Zusammen mit einer Lehrerin erteilte Julius Ammann den Unterricht in einer Unter- und einer Oberklasse, wobei es ihm ein Anliegen war, die sprachliche Ausbildung individuell zu gestalten.» «Als mein Vater anno 1910 als 28jähriger die Nachfolge von Hausvater Germann antrat und von Riehen nach Bettingen übersiedelte, war er noch Junggeselle. Da es aber geschickter Frauenhände bedurfte, um für das leibliche Wohl der Kinder zu sorgen, «engagierte» er ledige Cousinen, die ihm tatkräftig zur Seite standen. Als er am 18. April 1911 mit Alma Zisch, der in Basel aufgewachsenen Tochter eines Vergolders, die Ehe schloss, übernahm dann meine Mutter die vielseitigen Hausfrauenpflichten und auch die notwendigen administrativen Arbeiten.» Zur Bettinger Anstalt gehörte auch ein Bauernbetrieb mit viel Land und einem grossen Garten (etwa 200 Obstbäume). «Da sich mein Vater ganz der Schulung widmete und von Landwirtschaft auch nicht viel verstand, wie er selber zugab, überliess er diesen Teil des Anstaltslebens zuverlässigen Mitarbeitern.» So konnte der Lebensunterhalt weitgehend durch Selbstversorgung bestritten werden. (Das war auch nötig, denn 1912 war die Anstalt noch mit einer Schuld von 34 000 Franken belastet, damals eine sehr grosse Summe!) Aus dem Leben der Anstaltsfamilie berichtet der Sohn von J. A.: «Um 6 Uhr war Tagwache, und wenn alle Zöglinge «putzt und gstrählt» waren, wurde im Speisesaal gemeinsam das Frühstück eingenommen; gemeinsam verliefen immer auch das Mittag- und das Abendessen, weil es meinen Eltern ein Anliegen war, dass die ihnen anvertrauten Kinder in einer Familie aufwachsen und Familienzusammengehörigkeit erlebten. So wurden sie denn auch angehalten, nach den Unterrichtsstunden – vier vormittags und zwei nachmittags – im Haus, auf dem Land und im Garten mitzuhelfen, soweit es ihre Fähigkeiten erlaubten. So waren sie meistens rechtschaffen müde, wenn sie abends acht Uhr ihre Betten aufsuchten und sich schlafen legten.» Im Laufe der Jahre wurde dann so manches im Hause modernisiert.

Eugen Sutermeister (ehemaliger Schüler von Riehen) schreibt im Quellenbuch der Geschichte des Schweizerischen Taubstummwesens (Selbst-

verlag, Bern 1929): «1913/1914. Die Anstalt bekommt Wasserleitungen bis ins Haus hinauf, elektrisches Licht bis in die hintersten Winkel, einen Immerbrenner ins Wohnzimmer, eine Brause in die Waschküche, neuen Terrazzoboden in die Küche und Steinpflaster vors Haus.» 1917 erhielt, als erstes Bettinger Haus, die Anstalt das Telefon, «... was zur Folge hatte, dass die Bettinger des öfteren zu uns kamen, um von dieser neumodischen Möglichkeit der Gesprächsführung Gebrauch zu machen. Und noch heute sehe ich, wie sich ganz Ehrfurchtsvolle sogar vor dem Telefonapparat verbeugten, um dem – unsichtbaren – Gesprächspartner die Reverenz zu erweisen.»

«Appenzeller Hääweh»

«Wie sehr auch mein Vater», erzählt der Sohn von J. A. weiter, «in seiner Aufgabe als Anstaltshausvater und Gemeindeschreiber aufging – während Jahren hielt er nebenbei auch noch alle drei Wochen die Taubstummenpredigt im Basler Gottesdienst für Gehörlose –, wie er sich auch als Bettinger fühlte, so war und blieb er doch zeitlebens ein urchiger Appenzeller. Wohl war er in jungen Jahren vom Fernweh gepackt und unternahm als Junggeselle ausgedehnte Reisen – oft zu Fuss – durch halb Europa, 1905 auch nach Tunesien und Algerien, doch mit uns Kindern verbrachte er die Ferien immer im Appenzellerland, dessen Eigenart so lebendig und anschaulich in ihm war, dass er es auch in Bettingen in seinen Mundartgedichten schildern konnte. Und wenn Pegasus an seiner Türe klopfte, zog es den Vater hinaus, und auf einem Spaziergang – mit auf dem Rücken verschränkten Händen – entstanden die Gedichte, die er dann zu Hause niederschrieb und die im Verlauf der Jahrzehnte in vier Gedichtbänden veröffentlicht wurden» (1. Band 1922 in Magdeburg).

Im Mittelpunkt der Gedenkfeier zum 100. Geburtstag von Sebastian Hämpfeli (J. A.) am 17. März 1982 in Riehen standen zwei Ansprachen. Prof. Dr. Stefan Sonderegger aus Zürich hielt einen begeisternden Vortrag. Er stellte die grossen Leistungen des Appenzeller Mundartdichters S. H. anschaulich dar und stellte fest: Die Grundlage all seines Schaffens waren drei Dinge: das Religiöse (im Glauben verankert), das Humane (im Beruf des Erziehers und Hausvaters verwirklicht) und die Heimatliebe zum Appenzell (in seinen Gedichten zum Ausdruck gebracht). Für all sein Tun galt: «Nur dass er dienen durfte, freute ihn» (Hugo von Hofmannsthal). Bettingens

Im Rückspiegel

Inland

- Nach Bestimmungen der polnischen Regierung dürfen Ferienkinder nur noch während ihrer Schulferien und in Begleitung ihrer Lehrkräfte in die Schweiz in die Ferien kommen.
- Unsere Staatsrechnung weist 21 Milliarden Franken Schulden auf. Das erfordert täglich 2,83 Millionen an Zinszahlungen.
- Das Defizit der SBB beläuft sich auf 760 Millionen Franken.
- Beim Bruch eines Kranarmes in Lausanne wurden sieben Personen getötet und 22 zum Teil schwer verletzt.
- An der Landsgemeinde in Sarnen wurde der jetzige Präsident des Ständerates nicht mehr in sein Amt als Standesvertreter gewählt.

Ausland

- In Iran sollen in den vergangenen neun Monaten mehr als 13 000 politische Gefangene hingerichtet worden sein.
- Bei einem Brand in einer mittelitalienischen Ortschaft gab es 34 Todesopfer.
- Von den Israelis wurde die Sinaihalbinsel am 25. April geräumt.
- Der polnische Erzbischof Glemp hielt sich beim Papst in Rom auf.
- Beim Absturz eines chinesischen Flugzeuges fanden 112 Insassen den Tod.

Gemeindepräsident, W. A. Müller, würdigte das Wirken von J. A. als Gemeindeschreiber (1928 bis 1953), dem unter vielem anderen vor allem die soziale Fürsorge ein Herzensanliegen war. Die eindrucksvolle Veranstaltung wurde umrahmt von Liedervorträgen nach Gedichten von J. A., vortragen von der Gesangssektion des Appenzellervereins Basel, und Gedichten, eindrucklich dargeboten von Frau Milly Rechsteiner.

Wenn ich heute so viel über Julius Ammann, Sebastian Hämpfeli, in unserer Zeitung geschrieben habe, möge man mir verzeihen. Ich bin aber überzeugt davon, dass Julius Ammann ein sehr bedeutender Mann war. Er konnte nie müssig sein. Meisterhaft hat er es verstanden, seine Aufgabe als Erzieher und Hausvater in Einklang zu bringen mit seiner Berufung zum Dichter. Beides gedieh zum Wohl und Nutzen seiner Mitmenschen, wie es Henry Dunant empfohlen hatte.

Eberhard Kaiser, Taubstummenlehrer
Baselstrasse 22 A, 4125 Riehen